

Krakauer Zeitung.

Nr. 290.

Donnerstag den 20. December

1866

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnement-Preis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Mrt., einzelne Nummern 5 Mrt.

X. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Anzeigblatt für die vierseitige Zeitung 5 Mrt., im Anzeigblatt für die eine Ein- rüfung 5 Mrt., für jede weitere 3 Mrt. Sterngebühr für jede Einschaltung 30 Mrt. — Insertionsbestellungen und Gelder übernummi Carl Budweiser. — Zusendungen werden franco erbeten.

Redaktion, Administration und Expedition: Grob-Gasse Nr. 107.

Annoncen übernehmen die Herren: Haasenstein & Vogler in Frankfurt, Berlin, Basel, Hamburg und Wien.

Einladung zum Abonnement auf das mit dem 1. Jänner f. J. beginnende neue Quartal der „Krakauer Zeitung.“

Der Prämienpreis für die Zeit vom 1. Jänner bis Ende März 1867 beträgt für Krakau 3 fl., für auswärts mit Inbegriff der Postzusendung 4 fl.

Abonnements auf einzelne Monate (vom Tage der Zusendung des ersten Blattes an) werden für Krakau mit 1 fl., für auswärts mit 1 fl. 35 Mrt. berechnet.

Amtlicher Theil.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben nachstehendes Allerhöchstes Handschreiben allgemein zu verlesen geruht:

Lieber Fürst-Bischof v. Tarnoczy!
Die jüngsten Kriegsergebnisse haben Ihnen eine neue Gelegenheit geboten, Ihre schon so oft bewährte beispiellose Loyalität und Treue, Ihren hochherzigen Patriotismus und Ihren nachahmungswürdigen Wohlthätigkeitsinn in hervorragender Weise zu bestätigen.

Ich halte es demnach für Meine Pflicht, Ihnen hifür Meinen wärmsten Dank und Meine vollste Anerkennung auszusprechen.

Schönbrunn, am 13. December 1866.

Franz Joseph m. p.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 13. December d. J. dem Wiener Handelsgerichts-Präsidenten Dr. Franz Freiherrn v. Maule die angeseuchte Verlegung in den wohlverdienten bleibenden Ruhestand allgemein zu bewilligen und denselben in Anerkennung seiner vielfältigen treuen und ausgezeichneten Dienstleistung farfrei den Titel und Charakter eines Oberlandesgerichts-Präsidenten allgemein zu verleihen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 13. December d. J. dem Postdirektor in Prag, Hermann Richter, in Anerkennung seiner treuen und erprobten Dienstleistung, farfrei den Titel und Charakter eines Oberpostamtsallgemein zu verleihen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Handschreiben vom 13. December d. J. in Anerkennung besonderer Verdienstlichkeit örtlich der letzten Kriegsergebnisse, insbesondere für die aufserordentliche Pflege und Wartung der Verwundeten, dem Kreisgerichtsdirektor Florian Weyrara in Königgrätz das silberne Verdienstkreuz mit der Krone allgemein zu verleihen geruht.

Der Staatsminister hat über Vortrag der f. f. Centralcommission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale den Gymnasialprofessor in Spalato Dr. Franz Langen Edlen v. Gasparanza zum f. f. Conservator für den Kreis Spalato ernannt.

Der Staatsminister hat eine am Gymnasium zu Görz erledigte Lehrstelle dem Gymnasialsupplenten Dr. Anton de Gelio Gega verliehen.

Der Staatsminister hat den Supplenten der f. f. Oberreal-schule in Laibach Joseph Opl zum wirklichen Lehrer dieser Anstalt ernannt.

Richtamtlicher Theil.

Krakau, 20. December.

Gegenüber der kürzlichen Nachricht des „Mannh. Anzeigers“, daß am 29. November zwischen Baiern, Württemberg und Hessen der Südbund abgeschlossen worden sei, erklärt eine Münchener Correspondenz des Verner „Bund“ mit aller Bestimmtheit, daß der junge König von Bayern in Darmstadt sich entschieden gegen den Südbund ausgesprochen habe; ebenso wolle der Großherzog von einer solchen Organisation nichts wissen.

Nach den der in Berlin versammelten Diploma-ten-Conferenz vorzulegenden preußischen Vorschlägen würde, wie die „B. u. H. B.“ mittheilt, die ge-siegbende Gewalt des Bundes ausgeübt durch den Reichstag und den periodisch zusammentretenden Bun-desstag, in welchem das Stimmenvorhängnis nach Art des früheren Pleenums, durch Votilstimmen, geordnet ist. An der Spitze der Angelegenheiten des Bundes steht der Bundeskanzler. Die Feststellung des Bun-desbudgets würde ausschließlich der Bundesgefeggebung zugewiesen sein. Durch Contingentierung des Friedens-Effectives der Landarmee (eins von Hundert), die dem König von Preußen Fahneneid zu leisten hat, würden für preußische Landesheere Erleichterungen eintreten. Die Küstenbefestigung ist dienstpflichtig auf der Kriegsma-rine, zu der die Bundesstaaten beitragen nach Maßgabe der Bevölkerung unter Feststellung eines Präci-piums zu Lasten der Uferstaaten. Die gesammte Kaufahrtei-flotte würde eine einheitliche Handelsma-rine mit gemeinsamer schwarz-weiß-roter Flagge bilden. Den Hansestädten soll das Recht zugesichert sein, ihre Stellung außerhalb der gemeinsamen Zoll-Linie als Freihäfen aufrecht zu erhalten.

Pariser Blätter bringen folgende Details über den Verfassungsentwurf des norddeutschen Bundes: Die periodisch einzuberuhende Bundesversamm-lung besteht hiernach aus den bevollmächtigten Minis-tern von zweundzwanzig Staaten. Von der Ge-samtheit von 43 Stimmen entfallen auf Preußen 17, auf Sachsen 4, auf Mecklenburg, Oldenburg, Braunschweig je 2, auf die anderen Staaten je eine Stimme. Die Beschlüsse der norddeutschen Bundes-versammlung werden mit Stimmenmehrheit gefaßt.

Die „Patrie“ erhält dem „Mem. dipl.“ gegen-über aufrecht, daß Preußen beim Tuilerien-Cabinet keinen Schritt gethan habe, um die Aufhebung der französischen Gesandtschaft in Dresden zu erwirken.

Bon den neuen Berliner Blättern besprechen die

Pariser Blätter bringen folgende Details über den Verfassungsentwurf des norddeutschen Bundes: Die periodisch einzuberuhende Bundesversamm-lung besteht hiernach aus den bevollmächtigten Minis-tern von zweundzwanzig Staaten. Von der Ge-samtheit von 43 Stimmen entfallen auf Preußen 17, auf Sachsen 4, auf Mecklenburg, Oldenburg, Braunschweig je 2, auf die anderen Staaten je eine Stimme. Die Beschlüsse der norddeutschen Bundes-versammlung werden mit Stimmenmehrheit gefaßt.

Die „Patrie“ erhält dem „Mem. dipl.“ gegen-über aufrecht, daß Preußen beim Tuilerien-Cabinet keinen Schritt gethan habe, um die Aufhebung der französischen Gesandtschaft in Dresden zu erwirken.

Bon den neuen Berliner Blättern besprechen die

Nord. Allg. Zeitg.“ und die „Volkszeitg.“ die italie-nische Thronrede. Das Bismarck'sche Organ con-

statirt blos, daß dieselbe über die Geschichte des ver-

gangenen Sommers flüchtig hinweggeht, indem sie

einfach erwähnt, daß Italien von der Fremdherrschaft

befreit sei, ohne der Umstände zu gedenken, unter

welchen sich diese Befreiung vollzogen hat. — Die

„Volkszeitg.“ findet es besonders auffallend, daß auch

nicht mit einer Sylbe der preußischen Allianz er-

wähnt wird, während das gute Einvernehmen mit

Frankreich, „dem man in Freundschaft und Dankbar-

keit verbunden ist“, ganz besonders hervorgehoben

wird, und sieht darin einen sehr deutlichen Hinweis,

dass die Epoche der Allianz mit Preußen der Ver-

gangenheit angehört, an welche man sich nicht erin-

nern mag; daß die Befriedigung seiner jetzigen Stel-

lung eine solche ist, die ihm ein freundlichstes

Verhältnis zu Österreich nicht blos möglich, sondern

rathsam macht, daß Dankbarkeit und Einverständniß

das Bündnis mit Frankreich fester als je schließen,

und endlich, daß für den Fall künftiger europäischer

Conflicte das durch preußische Siege befreite Italien

auf der Seite einer Allianz zwischen Frankreich und

Österreich stehen wird.

Die am 7. d. in Paris unterzeichnete Conven-

tion, betreffend die verhältnismäßige Theilung der

auf die von Italien annexirten päpstlichen Staaten

entfallende Schuld hat nach Angabe der „France“

in Rom einen sehr guten Eindruck gemacht. Man

soll darin einen Beweis erblicken haben, daß sowohl

in Florenz als in Paris der Wille vorhanden ist, der

September-Convention gerecht zu werden. Der finan-

zielle Ausgleich und die von der italienischen Regie-

ration eingegangenen Verbindlichkeiten implizieren je-

tens der Letzteren die Verpflichtung, die päpstliche

Souveränität innerhalb ihrer gegenwärtigen Gränzen

zu respectiren. Andererseits, meint die „France“ bei-

durch das zwischen Frankreich und Italien ohne Be-

teiligung der römischen Curie getroffene Vereinigun-

kommen der Würde des Heil. Stuhles nicht nahe ge-

treten und der frühere Vorbehalt des Letzteren nicht

auslöst worden. Endlich wurde dem päpstlichen

Staatschape eine jährliche Belastung von ungefähr

20 Mill. durch diese Convention abgenommen. Nach

der „Opin. nat.“ habe die italienische Regierung be-

reits am Tage der Unterzeichnung der Convention

die erste Rate von 20 Mill. in Silber eingezahlt.

Über die römische Reise der Kaiserin Eugenie

raisonsiert Herr von Girardin in der „Liberté“ wie

folgt: „Entweder das Wort der Kaiserin drückt auf

die Entschließungen des Papstes, oder es bleibt ohne

Wirkung. Im ersten Falle wird die Kaiserin der

Franzosen der italienischen Regierung einen unabstreit-

baren Dienst erwiesen haben, den diese zu würdi-

gen wissen wird: im zweiten Falle wird die Kaiserin

sich persönlich überzeugt haben und mehr als die

Überzeugung, die Gewißheit zurückbringen, daß nichts

mehr zu thun war, als was man schon versucht hat,

um das Papstthum und Italien mit einander aus-

zusöhnen.

Kaiser Napoleon hat dieser Tage an alle Minis-

ter und Mitglieder der Heeres-Reorganisations-Com-

mission ein von ihm verfaßtes Memorandum ver-

theilt, das, acht Quartblätter stark, in der kaiserlichen

Druckerei gedruckt worden ist und den Titel: „Ex-

posé des motifs de l'organisation“ führt. Diese

Deutschschrift soll sich mit der speciellen Organisation

der Heerestheile befassen und die Vermehrung der

Jäger-Bataillone von 20 auf 24, sowie der Batterien

vorschlagen. Algerien soll ein Armeecorps erhalten

und das ganze Heer in acht Corps, jedes zu 3

Divisionen Infanterie und 1 Division Artillerie, auf die Oberhoheit der Magyaren gründen ... Eine

eingetheilt werden. Das lezte Capitel des Memorar-

dums hat die Aufschrift: „Betrachtung über die preu-

ßischen Streitkräfte“ und entwickelt ein vergleichendes

Tableau der Streitkräfte Preußens und Frankreichs.

Der „Constitutionnel“ bringt einen Artikel, der

den militärischen Geist wecken soll und mit folgenden

Worten schließt: „Wehe unserem Lande, wenn es

gleich gefährlich sein nachzugeben, wie nicht nachzu-

geben; aber keine Heiligkeit magyarischer Rechte darf

der Krone zu einer verfassungsmäßigen Rechtsgesta-

Oesterreich zum Selbstmord bewegen. Wenn Herr Deak und seine Collegen ihm die schönsten Worte geben, darf sich der Kaiser doch nicht ihrem Gutdün-ken anvertrauen. Stellt die Verfassung von 1848 wieder her, und Ihr reicht Oesterreich nieder, ohne was es ist, besteht das wahre Element seiner Kraft in seinen deutschen Provinzen. In diesem deutschen Element wird es, in äußersten Fällen, seine Rettung suchen müssen.

Die „Wiener Abendpost“ schreibt: Ein Artikel der „Times“ über die österreicherische Verfassungsfrage hat sowohl in der in- als ausländischen Presse gebührende Würdigung gefunden. Dieses Interesse wird auch sicherlich durch die in einem hiesigen Journal aufgetauchte, übrigens völlig aus der Lust ge-griffene Behauptung nicht geschwächt werden, daß der Artikel „in der Nähe des Wallplatzes“ seinen Ursprung gefunden habe. Sedermann, der die Verhältnisse des Weltblattes genauer kennt, weiß, daß dasselbe mit einer solchen Kundgebung nicht hervortreten würde, ohne mit deren Inhalt einverstanden zu sein.

Der „Press“ zufolge wurden vorgestellt um 2 Uhr Nachmittags im Ministerium des Außen in Wien die Ratifications-Urkunden des zwischen Oesterreich und Frankreich abgeschlossenen Handelsvertrages ausgetauscht. Derselbe ist hiemit perfect geworden und tritt mit dem 1. Jänner 1867 für die Einfuhr österreicherischer Waaren nach Frankreich, mit 1. März 1867 für die französischen Importe nach Oesterreich thattiglich ins Leben.

Eine kurze Anprache, welche der Minister Freiherr v. Beust am Schlusse der Berathungen über den österreicherisch-französischen Handelsvertrag in scherhaftem Tone improvisirt, hat den Weg in die Tagespresse gefunden, ist von derselben jedoch, wie dies die „W. A.“ findet, in jolchem Hause begreiflich ungenau wiedergegeben worden. Dies gilt insbesondere von der Stelle, worin es heißt, daß Friedensverträge bekanntlich immer und überall auf ewige Zeiten geschlossen werden.

Über die Beziehungen der nordamerikanischen Republik zu England äußert sich die neueste Botschaft des Präsidenten Johnson in nicht sehr erfreulicher Weise: Wie groß auch der Wunsch der beiden Regierungen sein mag, die Freundschaft zwischen den beiden Ländern kann nicht existieren, so lange die Gegenseitigkeit der Neutralität und eines redlichen Vorgehens nicht hergestellt ist. Betreffs der Invasion des Kontinents in Canada erklärt der Präsident, daß die Bürger darauf aufmerksam gemacht worden sind, sich aller Theilnahme an ungesetzlichen Handlungen zu enthalten.

Er hofft, daß auf die Vorstellungen, welche die Regierung der Vereinigten Staaten gemacht hat, allen Denen, die an der Expedition nach Canada teilgenommen haben, eine Amnestie ertheilt werden wird. Die feindselige Bewegung hat durchaus keine Beziehung zu den Vereinigten Staaten, weder in ihren Ursachen, noch in ihrem Charakter,

tung des Reiches gelangt werden kann und daß der und zahlreiche Vertreter der Presse, Literatur und Kunst Natur und den Bedürfnissen Österreichs nur eine eingefunden.

Wie die „S. C.“ vernimmt, ist Graf Trautmannsdorf, früher in Karlsruhe und seit längerer Zeit disponibel, als Gesandter nach München bestimmt; Graf Chotek, früher bei der Gesandtschaft in Berlin und zuletzt der Nordarmee als diplomatischer Beirath attachirt, nach Stuttgart. In Kürze dürfte auch der Gesandtschaftsposten in Brüssel zu besetzen sein, da Freiherr v. Hügel wegen zunehmenden Augenleidens sich zurückzuziehen gedenkt oder seine Entlassung bereits nachgesucht hat.

Friedrich Halm, Freiherr Clivius Münch-Bellinghausen, Mitglied des Herrenhauses u. c., legte am 17. d. den Eid als Geheimrat ab. Heute vollendet der gefeierte Dichter seine 40jährige Staatsdienstzeit.

Laut eines Erlasses des Handelsministeriums hört der Central-Anzeiger für Handel und Gewerbe mit Ende dieses Jahres zu erscheinen auf und wird im künftigen Jahre mit der Wiener Zeitung vereinigt, worin auch die beim Handelsministerium registrierten Gewerbemarken fund-gemacht, rief am Anfang dieser Woche die Vermittlung der hiesigen Behörden an und so wurden in der Dienstagsnacht hierelbst 30 junge Leute, welche sich ihrer Militärpflicht aus dieser Weise entziehen wollten, verhaftet und in der folgenden Nacht unter Escorte von 50 Mann nach Stade transportiert.

Bürglichkeit der allmäligen Annäherung Baden an den norddeutschen Bund vernimmt ein Karlsruher Correspondent des „Schw. M.“, daß vor Allem die Umgestaltung der badischen Infanteriegewehre zu Hindernern in Angriff genommen werden soll. Zu diesem Ende ist badischerseits ein Hauptmann und ein Rüstmeister nach Spandau abgezahnt wor-

den, wo zur Zeit die erbeuteten österreichischen Gewehre zur Hinterladung eingerichtet werden, um sofort bei der preußischen Armee in Gebrauch zu kommen. Diese Gewehre sind von gleichem Kaliber, wie die bei dem ehemaligen 8. Bundesarmee-corps eingeführten.

Der neue Fahrposttarif ist, wie das „Frdl.“

vernimmt, genehmigt und soll schon in der nächsten Zeit in's Leben treten. Nach den liberalsten Grundsätzen entworfen, hat nur die nothwendige Rücksicht auf die Abwendung eines großen finanziellen Ausfalls vor weiteren Reductionen abgehalten. Es betragen dieselben ungefähr

¼ der früheren Gebühre für größere Sendungen, während die kleineren Sendungen bekanntlich schon niedriger als im Zollverein tarifirt sind. In Bezug auf Gelbanweisungen

bringt der neue Tarif eine dankenswerthe bedeutende Ver-einfachung.

Zu Beginn der Sitzung des niederösterreichischen Landtages vom 18. d. theilt der Landmarschall ein Schreiben der Statthalterei mit, demzufolge das Staatsministerium die Schließung der Session auf den 22. d. M. anordnet, und nur jenen Landtagen, die mit dem Abschluß der laufenden Geschäfte sonst nicht fertig würden, die Frist bis zum 31. De-cember erstreckt. Der Landmarschall erklärt Sr. Exzellenz dem Statthalter, daß der n.-ö. Landtag von dieser Erstreckung Gebrauch machen müsse. Es wird nun die Berichtigung der von der Handelskammer gestern (17.) vorgenommenen Wahl des General-Secretärs der Nationalbank Wilhelm Ritter v. Euckam und dessen Angelobnis vorgenommen. Auf der Tagessitzung stehen die Wahlen eines Mitgliedes des Leitenden Haupes der Kirche, Pius IX., und bat Sr. Exzellenz den Erzbischof Bartalowics als derzeitiges Haupt der ungarischen Kirche, Sr. Heiligkeit die tiefste Huldigung, die unter allen Gefahren unverbrüchliche Treue und kindliche Außänglichkeit des Ver eins zu vermelden, welchem Verlangen der Herr Erzbischof Jekelaluss eine Sitzung, in welcher mehrere innere Vereinsangelegenheiten zur Sprache kamen. Am Schlus-

der Sitzung gedachte Sr. Exzellenz Graf Egry des

Leitenden Haupes der Kirche, Pius IX., und bat Sr. Exzellenz den Erzbischof Bartalowics als derzeitiges

Haupt der ungarischen Kirche, Sr. Heiligkeit die tiefste Huldigung, die unter allen Gefahren unverbrüchliche Treue und kindliche Außänglichkeit des Ver eins zu vermelden, welchem Verlangen der Herr Erzbischof Jekelaluss eine Sitzung, in welcher mehrere innere Vereinsangelegenheiten zur Sprache kamen. Am Schlus-

der Sitzung gedachte Sr. Exzellenz Graf Egry des

Leitenden Haupes der Kirche, Pius IX., und bat Sr. Exzellenz den Erzbischof Bartalowics als derzeitiges

Haupt der ungarischen Kirche, Sr. Heiligkeit die tiefste Huldigung, die unter allen Gefahren unverbrüchliche Treue und kindliche Außänglichkeit des Ver eins zu vermelden, welchem Verlangen der Herr Erzbischof Jekelaluss eine Sitzung, in welcher mehrere innere Vereinsangelegenheiten zur Sprache kamen. Am Schlus-

der Sitzung gedachte Sr. Exzellenz Graf Egry des

Leitenden Haupes der Kirche, Pius IX., und bat Sr. Exzellenz den Erzbischof Bartalowics als derzeitiges

Haupt der ungarischen Kirche, Sr. Heiligkeit die tiefste Huldigung, die unter allen Gefahren unverbrüchliche Treue und kindliche Außänglichkeit des Ver eins zu vermelden, welchem Verlangen der Herr Erzbischof Jekelaluss eine Sitzung, in welcher mehrere innere Vereinsangelegenheiten zur Sprache kamen. Am Schlus-

der Sitzung gedachte Sr. Exzellenz Graf Egry des

Leitenden Haupes der Kirche, Pius IX., und bat Sr. Exzellenz den Erzbischof Bartalowics als derzeitiges

Haupt der ungarischen Kirche, Sr. Heiligkeit die tiefste Huldigung, die unter allen Gefahren unverbrüchliche Treue und kindliche Außänglichkeit des Ver eins zu vermelden, welchem Verlangen der Herr Erzbischof Jekelaluss eine Sitzung, in welcher mehrere innere Vereinsangelegenheiten zur Sprache kamen. Am Schlus-

der Sitzung gedachte Sr. Exzellenz Graf Egry des

Leitenden Haupes der Kirche, Pius IX., und bat Sr. Exzellenz den Erzbischof Bartalowics als derzeitiges

Haupt der ungarischen Kirche, Sr. Heiligkeit die tiefste Huldigung, die unter allen Gefahren unverbrüchliche Treue und kindliche Außänglichkeit des Ver eins zu vermelden, welchem Verlangen der Herr Erzbischof Jekelaluss eine Sitzung, in welcher mehrere innere Vereinsangelegenheiten zur Sprache kamen. Am Schlus-

der Sitzung gedachte Sr. Exzellenz Graf Egry des

Leitenden Haupes der Kirche, Pius IX., und bat Sr. Exzellenz den Erzbischof Bartalowics als derzeitiges

Haupt der ungarischen Kirche, Sr. Heiligkeit die tiefste Huldigung, die unter allen Gefahren unverbrüchliche Treue und kindliche Außänglichkeit des Ver eins zu vermelden, welchem Verlangen der Herr Erzbischof Jekelaluss eine Sitzung, in welcher mehrere innere Vereinsangelegenheiten zur Sprache kamen. Am Schlus-

der Sitzung gedachte Sr. Exzellenz Graf Egry des

Leitenden Haupes der Kirche, Pius IX., und bat Sr. Exzellenz den Erzbischof Bartalowics als derzeitiges

Haupt der ungarischen Kirche, Sr. Heiligkeit die tiefste Huldigung, die unter allen Gefahren unverbrüchliche Treue und kindliche Außänglichkeit des Ver eins zu vermelden, welchem Verlangen der Herr Erzbischof Jekelaluss eine Sitzung, in welcher mehrere innere Vereinsangelegenheiten zur Sprache kamen. Am Schlus-

der Sitzung gedachte Sr. Exzellenz Graf Egry des

Leitenden Haupes der Kirche, Pius IX., und bat Sr. Exzellenz den Erzbischof Bartalowics als derzeitiges

Haupt der ungarischen Kirche, Sr. Heiligkeit die tiefste Huldigung, die unter allen Gefahren unverbrüchliche Treue und kindliche Außänglichkeit des Ver eins zu vermelden, welchem Verlangen der Herr Erzbischof Jekelaluss eine Sitzung, in welcher mehrere innere Vereinsangelegenheiten zur Sprache kamen. Am Schlus-

der Sitzung gedachte Sr. Exzellenz Graf Egry des

Leitenden Haupes der Kirche, Pius IX., und bat Sr. Exzellenz den Erzbischof Bartalowics als derzeitiges

Haupt der ungarischen Kirche, Sr. Heiligkeit die tiefste Huldigung, die unter allen Gefahren unverbrüchliche Treue und kindliche Außänglichkeit des Ver eins zu vermelden, welchem Verlangen der Herr Erzbischof Jekelaluss eine Sitzung, in welcher mehrere innere Vereinsangelegenheiten zur Sprache kamen. Am Schlus-

der Sitzung gedachte Sr. Exzellenz Graf Egry des

Leitenden Haupes der Kirche, Pius IX., und bat Sr. Exzellenz den Erzbischof Bartalowics als derzeitiges

Haupt der ungarischen Kirche, Sr. Heiligkeit die tiefste Huldigung, die unter allen Gefahren unverbrüchliche Treue und kindliche Außänglichkeit des Ver eins zu vermelden, welchem Verlangen der Herr Erzbischof Jekelaluss eine Sitzung, in welcher mehrere innere Vereinsangelegenheiten zur Sprache kamen. Am Schlus-

der Sitzung gedachte Sr. Exzellenz Graf Egry des

Leitenden Haupes der Kirche, Pius IX., und bat Sr. Exzellenz den Erzbischof Bartalowics als derzeitiges

Haupt der ungarischen Kirche, Sr. Heiligkeit die tiefste Huldigung, die unter allen Gefahren unverbrüchliche Treue und kindliche Außänglichkeit des Ver eins zu vermelden, welchem Verlangen der Herr Erzbischof Jekelaluss eine Sitzung, in welcher mehrere innere Vereinsangelegenheiten zur Sprache kamen. Am Schlus-

der Sitzung gedachte Sr. Exzellenz Graf Egry des

Leitenden Haupes der Kirche, Pius IX., und bat Sr. Exzellenz den Erzbischof Bartalowics als derzeitiges

Haupt der ungarischen Kirche, Sr. Heiligkeit die tiefste Huldigung, die unter allen Gefahren unverbrüchliche Treue und kindliche Außänglichkeit des Ver eins zu vermelden, welchem Verlangen der Herr Erzbischof Jekelaluss eine Sitzung, in welcher mehrere innere Vereinsangelegenheiten zur Sprache kamen. Am Schlus-

der Sitzung gedachte Sr. Exzellenz Graf Egry des

Leitenden Haupes der Kirche, Pius IX., und bat Sr. Exzellenz den Erzbischof Bartalowics als derzeitiges

Haupt der ungarischen Kirche, Sr. Heiligkeit die tiefste Huldigung, die unter allen Gefahren unverbrüchliche Treue und kindliche Außänglichkeit des Ver eins zu vermelden, welchem Verlangen der Herr Erzbischof Jekelaluss eine Sitzung, in welcher mehrere innere Vereinsangelegenheiten zur Sprache kamen. Am Schlus-

der Sitzung gedachte Sr. Exzellenz Graf Egry des

Leitenden Haupes der Kirche, Pius IX., und bat Sr. Exzellenz den Erzbischof Bartalowics als derzeitiges

Haupt der ungarischen Kirche, Sr. Heiligkeit die tiefste Huldigung, die unter allen Gefahren unverbrüchliche Treue und kindliche Außänglichkeit des Ver eins zu vermelden, welchem Verlangen der Herr Erzbischof Jekelaluss eine Sitzung, in welcher mehrere innere Vereinsangelegenheiten zur Sprache kamen. Am Schlus-

der Sitzung gedachte Sr. Exzellenz Graf Egry des

Leitenden Haupes der Kirche, Pius IX., und bat Sr. Exzellenz den Erzbischof Bartalowics als derzeitiges

Haupt der ungarischen Kirche, Sr. Heiligkeit die tiefste Huldigung, die unter allen Gefahren unverbrüchliche Treue und kindliche Außänglichkeit des Ver eins zu vermelden, welchem Verlangen der Herr Erzbischof Jekelaluss eine Sitzung, in welcher mehrere innere Vereinsangelegenheiten zur Sprache kamen. Am Schlus-

der Sitzung gedachte Sr. Exzellenz Graf Egry des

Leitenden Haupes der Kirche, Pius IX., und bat Sr. Exzellenz den Erzbischof Bartalowics als derzeitiges

Haupt der ungarischen Kirche, Sr. Heiligkeit die tiefste Huldigung, die unter allen Gefahren unverbrüchliche Treue und kindliche Außänglichkeit des Ver eins zu vermelden, welchem Verlangen der Herr Erzbischof Jekelaluss eine Sitzung, in welcher mehrere innere Vereinsangelegenheiten zur Sprache kamen. Am Schlus-

der Sitzung gedachte Sr. Exzellenz Graf Egry des

Leitenden Haupes der Kirche, Pius IX., und bat Sr. Exzellenz den Erzbischof Bartalowics als derzeitiges

Haupt der ungarischen Kirche, Sr. Heiligkeit die tiefste Huldigung, die unter allen Gefahren unverbrüchliche Treue und kindliche Außänglichkeit des Ver eins zu vermelden, welchem Verlangen der Herr Erzbischof Jekelaluss eine Sitzung, in welcher mehrere innere Vereinsangelegenheiten zur Sprache kamen. Am Schlus-

der Sitzung gedachte Sr. Exzellenz Graf Egry des

Leitenden Haupes der Kirche, Pius IX., und bat Sr. Exzellenz den Erzbischof Bartalowics als derzeitiges

Haupt der ungarischen Kirche, Sr. Heiligkeit die tiefste Huldigung, die unter allen Gefahren unverbrüchliche Treue und kindliche Außänglichkeit des Ver eins zu vermelden, welchem Verlangen der Herr Erzbischof Jekelaluss eine Sitzung, in welcher mehrere innere Vereinsangelegenheiten zur Sprache kamen. Am Schlus-

der Sitzung gedachte Sr. Exzellenz Graf Egry des

Leitenden Haupes der Kirche, Pius IX., und bat Sr. Exzellenz den Erzbischof Bartalowics als derzeitiges

Haupt der ungarischen Kirche, Sr. Heiligkeit die tiefste Huldigung, die unter allen Gefahren unverbrüchliche Treue und kindliche Außänglichkeit des Ver eins zu vermelden, welchem Verlangen der Herr Erzbischof Jekelaluss eine Sitzung, in welcher mehrere innere Vereinsangelegenheiten zur Sprache kamen. Am Schlus-

der Sitzung gedachte Sr. Exzellenz Graf Egry des

Leitenden Haupes der Kirche, Pius IX., und bat Sr. Exzellenz den Erzbischof Bartalowics als derzeitiges

Haupt der ungarischen Kirche, Sr. Heiligkeit die tiefste Huldigung, die unter allen Gefahren unverbrüchliche Treue und kindliche Außänglichkeit des Ver eins zu vermelden, welchem Verlangen der Herr Erzbischof Jekelaluss eine Sitzung, in welcher mehrere innere Vereinsangelegenheiten zur Sprache kamen. Am Schlus-

der Sitzung gedachte Sr. Exzellenz Graf Egry des

Leitenden Haupes der Kirche, Pius IX., und bat Sr. Exzellenz den Erzbischof Bartalowics als derzeitiges

Haupt der ungarischen Kirche, Sr. Heiligkeit die tiefste Huldigung, die unter allen Gefahren unverbrüchliche Treue und kindliche Außänglichkeit des Ver eins zu vermelden, welchem Verlangen der Herr Erzbischof Jekelaluss eine Sitzung, in welcher mehrere innere Vereinsangelegenheiten zur Sprache kamen. Am Schlus-

der Sitzung gedachte Sr. Exzellenz Graf Egry des

Leitenden Haupes der Kirche, Pius IX., und bat Sr. Exzellenz den Erzbischof Bartalowics als derzeitiges

Haupt der ungarischen Kirche, Sr. Heiligkeit die tiefste Huldigung, die unter allen Gefahren unverbrüchliche Treue und kindliche Außänglichkeit des Ver eins zu vermelden, welchem Verlangen der Herr Erzbischof Jekelaluss eine Sitzung, in welcher mehrere innere Vereinsangelegenheiten zur Sprache kamen. Am Schlus-

der Sitzung gedachte Sr. Exzellenz Graf Egry des

Leitenden Haupes der Kirche, Pius IX., und bat Sr. Exzellenz den Erzbischof Bartalowics als derzeitiges

Haupt der ungarischen Kirche, Sr. Heiligkeit die tiefste Huldigung, die unter allen Gefahren unverbrüchliche Treue und kindliche Außänglichkeit des Ver eins zu vermelden, welchem Verlangen der Herr Erzbischof Jekelaluss eine Sitzung, in welcher mehrere innere Vereinsangelegenheiten zur Sprache kamen. Am Schlus-

der Sitzung gedachte Sr. Exzellenz Graf Egry des

Leitenden Haupes der Kirche, Pius IX., und bat Sr. Exzellenz den Erzbischof Bartalowics als derzeitiges

Haupt der ungarischen Kirche, Sr. Heiligkeit die tiefste Huldigung, die unter allen Gefahren unverbrüchliche Treue und kindliche Außänglichkeit des Ver eins zu vermelden, welchem Verlangen der Herr Erzbischof Jekelaluss eine Sitzung, in welcher mehrere innere Vereinsangelegenheiten zur Sprache kamen. Am Schlus-

der Sitzung gedachte Sr. Exzellenz Graf Egry des

Leitenden Haupes der Kirche, Pius IX., und bat Sr. Exzellenz den Erzbischof Bartalowics als derzeitiges

Haupt der ungarischen Kirche, Sr. Heiligkeit die tiefste Huldigung, die unter allen Gefahren unverbrüchliche Treue und kindliche Außänglichkeit des Ver eins zu vermelden, welchem Verlangen der Herr Erzbischof Jekelaluss eine Sitzung, in welcher mehrere innere Vereinsangelegenheiten zur Sprache kamen. Am Schlus-

der Sitzung gedachte Sr. Exzellenz Graf Egry des

Leitenden Haupes der Kirche, Pius IX., und bat Sr. Exzellenz den Erzbischof Bartalowics als derzeitiges

Haupt der ungarischen Kirche, Sr. Heiligkeit die tiefste Huldigung, die unter allen Gefahren unverbrüchliche Treue und kindliche Außänglichkeit des Ver eins zu vermelden, welchem Verlangen der Herr Erzbischof Jekelaluss eine Sitzung, in welcher mehrere innere Vereinsangelegenheiten zur Sprache kamen. Am Schlus-

der Sitzung gedachte Sr. Exzellenz Graf Egry des

Leitenden Haupes der Kirche, Pius IX., und bat Sr. Exzellenz den Erzbischof Bartal

Landes der liebenswürdigsten Gaskreisfamilie. Unter Anderem war derselbe auch mehrere Male zu dem Herrn Statthalter geladen und dinierte dasselbe in Gesellschaft der Prinzen Tzartosky, des hervorragendsten Landesnotabilitäten und mehrerer Landtagsabgeordneten.

a) Zu Ehren des in Lemberg weilenden Publicisten Herrn Fabianus Mickiewicz gab der dortige Literaten- und Künstlercirkel im "europäischen Hotel" eine festliche Abschiedsfeier, wobei 40 Personen veranstaltet waren. Zahlreiche Toaste wurden ausgebracht. Der anwesende Maler Arthur Grotterer offerierte dem Herrn Mickiewicz ein Album aus seinen neuesten 5 Bildern unter dem Titel "Wanderabende".

a) Samstag Abend kam auf der Bahnhofstation in Skotwinia ein Zug aus den Schienen, wobei mehrere Waggons zertrümmert wurden. Bei der Bahndienerschaft wurde Niemand beschädigt.

a) Herr Alois Lipinski, Neffe des berühmten Carl Lipinski, hat dieser Tage in Lemberg eine Polonaise und drei Mazurkas herausgegeben.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Bien, 19. December. Nachm. 2 Uhr. Metalliques 57.90. — Metalloques Mai-November-Binsen 60.75 — Nat.-Ant. 66.90. — 1860 Börs. 81.30. — Bantacien 714. — Credit-Aktionen 151.90. — London 132.45. — Silber 131.50. — Ducat 6.26.

Lemberg, 17. December. Holländische Dukaten 6.14 Gold, 6.21 Währ. — Kaiserliche Dukaten 6.18 Gold, 6.26 W. — Russischer Kaiser 10.65 G. 10.88 W. — Russ. Silber-Münze 1.96 G. 2.03 W. — Russischer Papier-Münze ein Stück 1.71 G. 1.74 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1.94 G. 1.96 W. — Gal. Pfandbriefe in östl. W. ohne Goupe 73.75 G. 74.42 W. — Gal. Pfandbriefe in G. M. ohne Goupe 77.47 G. 78.23 W. — Galiz. Grundentlastungsbörsen-Goupe 65.08 G. 63.92 W. — Russische Anleihen ohne Goupe 66.38 G. 67.17 W. — Galiz. Carl-Ludwig-Eisenbahn-Aktionen 218.75 G. 221.50 W. — Lemberg-Gernowitzer Eisenbahnaktionen 178.67 G. 180.83 W.

Kraakauer Cours am 19. December. Altes polnisches Silber über fl. 100 fl. 113 verl., 111 bez. — Wichtigstes neues Silber für fl. p. 100 fl. 121 verl. fl. 117 bez. — Poln. Pfandbriefe ohne Coupons fl. p. 100 fl. vol. 79 verlangt, 77 bez. — poln. Banknoten für 100 fl. östl. W. poln. 394 verl., 384 bez. — Russische Silberbank für 100 Rubel fl. östl. W. 173 bez. 168 bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. östl. W. 198 verl., 193 bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. östl. W. Thaler 77 verl., 75 bez. — Neues Silber für 100 fl. östl. W. Währung 131 verl., 129 bez. — Poln. fl. Stad.-Dukaten fl. 6.27 verl. 6.12 bez. — Napoleon-Duk. fl. 10.65 verl., fl. 10.40 bez. — Russische Imperial-Duk. fl. 10.80 verl., fl. 10.60 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in G. M. fl. 79.50 verl., 78.50 bez. — Grundentlastungs-Obligationen in östl. Währung fl. 67. verl. 65.50 bez. — Aktionen der Carl-Ludwig-Bahn, ohne Coupons und ohne Div. östl. Währ. fl. 221. — verl., 216. — bez. — Aktionen der Lemberg-Gernowitzer Bahn mit der ganzen Einzahlung 183. — verl. 178. — bezahlt.

Neueste Nachrichten.

Lemberg, 14. Dec. (14. Sitzung des galizischen Landtages.) Der Landmarschall Fürst Leo Sapieha eröffnet die Sitzung um 12 Uhr Mittags. Anwesend 124 Abgeordnete. Von Seiten der Regierung anwesend der Regierungskommissär f. l. Hofrat Ritter v. Possinger. (Schluß.)

2) Bei der Bemessung der Erwerbsteuer kann die höhere Classe derselben nur dann angezeigt werden, wenn der Steuer-Betrag dieser Classe sammt dem $\frac{1}{3}$ Zuschlag, welcher das niedrigste Ausmaß der Einkommensteuer bildet, wenigstens dem 20. Theile des Einkommens gleichkommt, welches derjenige besitzt, der jenes Gewerbe betreibt, um dessen Besteuerung es sich handelt.

3) Die Einwohner der Dörfer und Marktflecken welche neben der Landwirthschaft sich in freier Zeit mit einem Handwerke befassen, aber dazu keine Gesellen halten, haben keine Einkommensteuer zu entrichten.

Das Hause beschließt, diesen Bericht nicht an eine besondere Commission zu überweisen, sondern in der nächsten Sitzung in zweiter Lesung zu behandeln.

Sodann folgen Berichte der Petitionscommission.

Die Petition des galiz. Creditvereins wegen Beschleunigung der Organisirung der Creditanstalt wird auf Antrag der Commission an das f. l. Statthalterei-Präsidium zur Entsprechung geleitet.

Bezüglich der 11 Petitionen aus 4 westlichen Kreisen Galiziens wegen Einführung des Standrechtes in diesen 4 Kreisen, welcher von den Abg. Golaszewski, Rutowski und Zuk-Skarzewski unterstützt wird. Graf H. Wodzicki spricht für den Commissionsantrag, und Dr. Kozyński beantragt die Einführung der obligaten Assecuranz und der Schwurgerichte, zieht jedoch diesen Antrag zurück, nachdem der Landmarschall bemerkt hat, daß ein solcher, die Reform der Gehegebung verlangender Antrag, nur als selbstständiger Antrag eingebracht werden könnte. Nachdem noch der Referent der Commission, Dr. Nodakowski, gesprochen, folgt die Abstimmung, bei welcher der Antrag des Fürsten Sanguszko abgelehnt und der Commissionsantrag mit Stimmenmehrheit angenommen wird.

Abg. Fürst Sanguszko stellt jedoch den Dringlichkeitsantrag auf Einführung des Standrechtes in diesen 4 Kreisen, welcher von den Abg. Golaszewski, Rutowski und Zuk-Skarzewski unterstützt wird. Graf H. Wodzicki spricht für den Commissionsantrag, und Dr. Kozyński beantragt die Einführung der obligaten Assecuranz und der Schwurgerichte, zieht jedoch diesen Antrag zurück, nachdem der Landmarschall bemerkt hat, daß ein solcher, die Reform der Gehegebung verlangender Antrag, nur als selbstständiger Antrag eingebracht werden könnte. Nachdem noch der Referent der Commission, Dr. Nodakowski, gesprochen, folgt die Abstimmung, bei welcher der Antrag des Fürsten Sanguszko abgelehnt und der Commissionsantrag mit Stimmenmehrheit angenommen wird.

Endlich wird die Petition des gewesenen Rathes des Freistaates Krakau, Hrn. Iosifowicz, wegen Wiederanweisung der Pension, deren er in Folge kriegsgerichtlichen Urteils im Jahre 1864 verlustig wurde, an das f. l. Statthalterei-Präsidium mit dem Erbuchen geleitet, dem Petenten die vollständige Begnadigung und die Anweisung der Pension bei Sr. Majestät dem Kaiser erwirken zu wollen.

Schluss der Sitzung um 2 Uhr N. M. — Nächste Sitzung Mittwoch den 19. d. — Tagesordnung: 1) Erste Lesung des Antrags des Abg. Dr. Sybiliewicz betr. Regelung der Unterrichtssprache im slovenischen Sinn wird bei namentlicher Abstimmung mit 17 gegen 14 Stimmen zurückgewiesen.

Paris, 18. Dec. [Deputirtenafel.] Wahlverificati-

onen. Hieraus wurde das Protocoll hinsichtlich der

der Salzsoole für den Gebrauch der Gemeinden in Absendung der Gratulations-Deputation authentisch.

Um morgen der Magnatentafel übersicht zu werden. Zu den bereits gemeldeten Mitgliedern dieser Deputation gehört auch noch Graf Felix Zichy. — Dem Hon' zufolge beschloß die 67er-Commission heute eventuell in geschlossener Sitzung zu berathen, das heißt, die Stenographen auszuholen, die übrigen Mitglieder des Hauses jedoch zugelassen. Schließlich wurde die Frage gestellt, ob die Commission in dieser Angelegenheit eigenmächtig beschließen könne oder diese

Frage dem Hause vorlegen müsse. Hierauf wurde festgestellt, daß die Commission beschließt und über ihre Beschlüsse der Gesetzlosigkeit gemäß dem Hause Bericht erstattet. Die nächsten Sitzungen werden nach dem Dreikönigstag abgehalten.

Pest, 19. December. [Magnatentafel.] Der Schriftführer der Deputirtenafel, Wilhelm Roth, überbringt das auf die Entsendung der Gratulations-Deputation bezügliche Protocoll. Von Seiten der Magnatentafel wird zu gleichem Zwecke eine Deputation unter Führung des Tavernicus entsendet, deren Mitglieder sein werden: Erzbischof Bartalovich als Sprecher, Graf Georg Karolyi, Albert Lonay, Graf Emanuel Zichy, Graf Joseph Pálffy, Graf Emanuel Andrássy, Graf Dionys Kalnoky. Ueber Antrag des Grafen Zichy wird dieselbe Deputation auch Sr.

von Eisenbahnen, erwiderte der Statthalter, es sei diesfalls bereits eine Verhandlung mit dem Handelsministerium eingeleitet. Uchazy und Genossen interpellieren, warum an Gymnasien in Böhmen nichtgeprüfte Lehrer aus der deutschen Sprache angestellt sind? Graf Leo Thun's Antrag über die Reform der Wahlordnung wird von der Tagesordnung wegen Kürze der Session abgesetzt und ist neu zu formulieren. An der heutigen Tagesordnung: Grundentlastungsbericht. Der Grundentlastungsbonds-Boranschlag wird nach dem Commissions-Antrage angenommen. Der Commissionsantrag über die Regierungsvorlage: "Erlichterung von Bauten für Industriezwecke" wird ungeachtet der Opposition des Regierungs-Vertreters angenommen. Der von Carl Roth begründete Antrag des Baus einer Eisenbahn von Pardubitz über Chrudim nach Iglau und Znaim wird dem Landes-Landtag einzutreten, welcher nach Pest auf den 10. December 1865 und beziehungsweise auf den 19. November 1865 einberufen ist. (Ueber diesen Antrag wurde namentlich abgestimmt.) Der dritte Antrag enthält: Das dreieinige Königreich hält dafür, es sei

keine Recht seines Staatsrechtes befugt und verpflichtet selbstständig mit der Krone ins Einvernehmen zu treten.

Agram, 18. December. In der heutigen Landtagssitzung wurden drei im Adressentwurf des Zwölfer-Comite enthaltene Anträge angenommen. Der erste Punct enthält: Der Art. 42 vom Jahre 1861 bleibt immerwährend als unveränderliche Grundlage und Richtschnur in der staatsrechtlichen Beziehung des dreieinigen Königreiches gegenüber von Ungarn. Der zweite Punct enthält folgenden Vorschlag: Das dreieinige Königreich hat weder Rechte noch Pflichten und auch keinen geistlichen Modus in den ungarischen

Landtag einzutreten, welcher nach Pest auf den 10. December 1865 und beziehungsweise auf den 19. November 1865 einberufen ist. (Ueber diesen Antrag wurde namentlich abgestimmt.) Der dritte Antrag enthält: Das dreieinige Königreich hält dafür, es sei

keine Recht seines Staatsrechtes befugt und verpflichtet selbstständig mit der Krone ins Einvernehmen zu treten.

Agram, 18. Dec. In der heutigen Abendsitzung

wurden nachstehende Anträge des Zwölfer-Comite angenommen: Das Februarpatent werde abgelehnt. Das gegenseitige Organ für die Besorgung der höchsten staatlichen Aufgaben, welche in gleicher Weise alle Länder der Gesamtmonarchie betreffen, hat zwischen den Königreichen und Ländern von ihren gezwängten Vertretungen verabredet zu werden; es wurde beschlossen in der Adresse zu bemerken, dem Landtage

sei es nicht möglich, sich in die Zusammenstellung des

Gesetzentwurfes über die Regelung der staatsrechtlichen

Beziehungen einzulassen, bevor nicht eine verantwortliche Regierung im dreieinigen Königreiche zur Wahl

heit wird.

Troppau, 18. December. Die Debatte über den Landesvoranschlag hat heute begonnen.

Troppau, 19. December. Zur Bestreitung der

Auslagen für die Vorarbeiten behufs Errichtung der

Concession eines Eisenbahnhafes in Schlesien wird ein Credit von 5000 Gulden bewilligt.

Troppau, 18. December. Der Landtag spricht

sich einstimmig gegen die Einführung des Jesuiten-

Ordens in Schlesien aus.

Troppau, 19. December. Heute wurde die Sei-

gnung geschlossen.

Linz, 18. Dec. Der Antrag des Verfassungs-

Ausschusses, das Ministerium neuerlich anzugehen,

ernstlich zur Wiedereinführung des Instituts der Ge-

schwornengerichte im verfassungsmäßigen Wege die

erforderlichen Schritte einzuleiten, wird angenommen.

Ebenso der Antrag des Strafenausschusses: Der Land-

tag spricht sich für die Notwendigkeit einer Zweig-

bahn Rottenmann-Wels und für Inangriffnahme der

Linie Linz-Budweis aus und beauftragt den Landes-

Ausschuß die Inserierung dieser Locomotivbahn zu

fordern.

Linz, 18. Dec. In der heutigen Abendsitzung war

Verhandlung über die Regierungsvorlage betr. die

Erstattung eines Gutachtens über das Wasserrechts-

Gesetz; die bezüglichen Anträge des Landtagausschus-

ses wurden angenommen. Der Landesausschuss wird

durch den Erstattung von Anträgen über die Revision des

Militärbequarierungs-Gesetzes in der nächsten Sei-

sion beauftragt.

Graz, 18. Dec. Mittheilung des Statthalters

betrifft Schluss des Landtages am 22. d. oder längs-

stens bis Neujahr. Fortsetzung der Verhandlung über

die Errichtung der Landesackerbauschule. Die Errich-

tung einer Weinbauschule in Marburg wird beschlossen.

Innsbruck, 18. December. Der Antrag auf

Herstellung einer Eisenbahn zwischen Salzburg und

Tirol auf österreichischem Gebiete wird angenommen;

ein Zuspantrag zum Paragraph 13 der Gemeinde-

wahlordnung wegen Gestaltung von nur einem Wahl-

körper in kleinen Gemeinden wird genehmigt. Die

Voranschläge der Approvitionierung des Landes und

des Haushaltsfonds werden festgesetzt.

Laibach, 18. Dec. Der Präsident verkündet

den mit Staatsministerialerlaß vom 16. bis 22. längs-

stens 31. December d. J. angeordneten Schluss des

Landtages. Die Interpellation Costa's wegen des

neuen Regulatius der Landesparasse beantwortet der

Statthalter dahin, daß die Regierung sich nicht be-

stimmt fühle, dasselbe der Landesvertretung behufs

Abgabe eines Gutachtens vorzulegen. Die Petition

der Stadtgemeinden Kraainburg und Laibach wegen

Regelung der Unterrichtssprache im slovenischen Sinn

wird bei namentlicher Abstimmung mit 17 gegen 14

Stimmen zurückgewiesen.

Petersburg, 18. December. Offiziell wird

gemeldet: Baron Stieglitz wurde als Bankgouver-

neur entlassen, bleibt aber Mitglied des Finanzmini-

steriums in Creditgeschäften. — Das Journal "Golos"

wurde nach Ertheilung einer dritten Verwarnung auf

zwei Monate suspendirt. — Es wurde eine zwischen

Russland und Italien ausgewechselte Erklärung ver-

öffentlicht, welche die Reciprociatsrechte der anonymen

Actien- und anderen Gesellschaften, mit Ausnahme

der Versicherungsgesellschaften, betrifft.

Paris, 18. December. Ein Inserat im Mont-

teur benachrichtigt die Actionäre des Credit Mobilier, daß

die Portefeuilleverhältnisse eine a conto-Zahlung auf die

Dividende der alten Actien nicht gestatten. Die Actionäre des span

Amtsblatt.

3. 30700. **Kundmachung.** (1287. 3)

Zur Grunde Decrets des h. k. k. Staatsministeriums vom 18. März 1866 S. 1452 findet die k. k. Statthaltereicommission einvernehmlich mit der k. k. Finanzlandes-Direction die Bemuthung der preußisch-schlesischen Lublin'er und Barau'er Landesstrafe zu Gunsten der Concurrenz. Partieen dieser drei Strafenzüge auf die Dauer von 5 Jahren d. i. vom 1. Jänner 1867 angefangen bis Ende December 1871 nach den Tariffägen der Aerarial-Wegmauthen gegen Beobachtung der bei Aerarial-Mauthen bestehenden Mauthbefreiungen zu bewilligen und zwar:

- I. Im Zuge der preußisch-schlesischen Landesstrafe;
- a) Wegmauth Przegorzały für 1 Meile Strafe,
- b) Wegmauth Przeginia duchowna, für 2 Meilen Strafe,
- c) Wegmauth in Babice ad Wygierzów für 2 Meilen Strafe,
- d) Wegmauth in Chełmek mit dem neuen Standorte bei Podzgórnje für 2 Meilen Strafe;

II. Im Zuge der Krakau-Mogila'er (Lublin'er Landesstrafe) Wegmauth in Mogila für 1 Meile Strafe.

III. Im Zuge der Proszowice-Barau'er Landesstrafe, Wegmauth in Bielczyce für 2 Meilen Strafe.

Was hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 11. December 1866.

Obwieszczenie.

Na mocy reškryptu wysokiego c. k. ministerstwa Stanu z dnia 18 marca 1866 do L. 1452 zezwala c. k. Komisja namiestnicza w porozumieniu z c. k. Dyrekcją krajową skarbu na omycenie następujących gościćów krajowych, jakoto: 1) od Krakowa do granicy prusko-szlaśkiej przy Chełmku, 2) od Krakowa na Mogilę do granicy królestwa polskiego tak zwanego gościća Lubelskiego i 3) od Krakowa na Proszowice do Baranie na rzecz konkurencji tych trzech gościćów na lat 5, t. j. od 1 stycznia 1867 do końca grudnia 1871 wedle ratyfikacji mytniczej rządowej pod warunkiem uwzględnienia uwolnień od poboru myta przy rogatkach rządowych ustawami zastrzeżonych myta pobierane będzie.

I. Na gościću prusko-szlaśkim

- a) myto drogowe w Przegorzałach za 1 mile drogi,
- b) myto drogowe w Przeginii duchownej za 2 mili drogi,
- c) myto drogowe w Babicy przy Wygierzowie za 2 mili drogi,
- d) myto drogowe w Chełmku przy Podzgórnje za 2 mile drogi.

II. Na gościću krakowsko-lubelskim myto drogowe w Mogile za 1 mile drogi.

III. Na gościću od Proszowic do Barana myto drogowe w Bielczyce za 2 mili drogi.

Co się niniejszym podaje do powszechniej wiadomości.

Z c. k. Komisji namiestniczej.

Kraków dnia 11 grudnia 1866.

3. 30581. **Kundmachung.** (1292. 2-3)

Zur Sicherstellung der Deckstofflieferung für die Spytkowicer Hauptstraße im Makower Straßenbaubezirk, Jordanover Wegmeisterhaft, für die Jahre 1867 und 1868 wird die Offertverhandlung bei dem Myślenicer k. k. Bezirksamt vorgenommen werden.

Das diesjährige Erfordernis für das Jahr 1867 beträgt 200 Prisen mit dem Fiskal-Preise von 369 fl.

Der Kosten-Nebenschlag, die gedruckten allgemeinen und lithographierten speziellen Bedingnisse können, sowohl bei dem Myślenicer k. k. Bezirksamt, als auch bei dem Makower Straßenbaubezirk jederzeit eingesehen werden.

Unternehmungslustige werden hiermit eingeladen, ihre mit dem zehnprozentigen Badium belegten Offerte längstens bis 15. Jänner 1867, als dem heutigen festgesetzten Praeclusiv-Termine bei dem Myślenicer k. k. Bezirksamt zu überreichen.

Die Offerte werden an demselben Tage nach 4 Uhr Nachmittags eröffnet werden.

Was hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Von der k. k. Statthalterei-Commission:

Krakau, am 12. Dezember 1866.

Ogłoszenie licytacyi.

Celem wypuszczenia w przedsiębiorstwo dostawy materiału konserwacyjnego na gościćie główny Spytkowicki do Urzędu drogowego w Makowie nadzorowanego w Jordanowie należącego, na rok 1867 i 1868, odbędzie się w Urzędzie powiatowym w Myślenicach licytacja publiczna przez składanie opieczętowanych deklaracji.

Dostawa materiału konserwacyjnego na rok 1867 wynosi 200 kupek, którego koszt obliczony jest na zdr. 369 w. a.

Kosztorys, drukowane ogólne warunki i litografowane warunki szczegółowe, przedsiębiorstwa tego dotyczące, mogą być każdego czasu tak w Urzędzie powiatowym Myślenice, jak również w Urzędzie drogowym w Makowie przejrzane.

Zyczący podać się przedsiębiorstwa tego winni będą deklaracje opatrzone w wadym 10 procent wynoszące, złożyć w Urzędzie powiatowym w Myślenicach najdalej do dnia 15 stycznia 1867 r., który jako termin prekluźny oznaczony zostaje. Otwarcie deklaracji nastąpi w dniu powyższym o godzinie 4 po południu.

Co niniejszym podaje się do publicznej wiadomości.

Z c. k. Komisji namiestniczej.

Kraków, dnia 12 grudnia 1866.

Nr. 3725. **Kundmachung.** (1288. 3)

Am 24. December 1866 wird die dritte Offert-Verhandlung wegen Verpachtung:

- a) Der Mauthstation Przeginia duchowna mit dem Ausflugspreise von 1500 fl. jährlich und
- b) der Mauthstation Babice ad Wygierzów, mit dem Ausflugspreise von 1128 fl. jährlich auf der preußisch-schlesischen Landesstrafe für Ein Jahr vom 1. Jänner 1867 bis letzten Dezember 1867 in den Amtslokalitäten des k. k. Kreisvorstandes stattfinden.

Die gestempelten und gehörig ausgesetzten Offerten sind an diesem Tage längstens bis 12 Uhr Mittags zu überreichen, und es ist denselben das Badium mit 10% des Anbots beizuschließen, welches Badium sodann von dem Ersteher nach erfolgter Bestätigung seines Anbots als Caution bis auf 1/4 des jährlichen Pachtzinses, wenn er die monatlichen Pachtzinsen anticipando, sonst aber auf 1/3 des jährlichen Pachtzinses, wenn er die monatlichen Pachtzinsen recursive zu entrichten gesonnen wäre, zu ergänzen sein wird.

Nachtragsanbote oder unvollständig ausgesetzte Offerten werden nicht berücksichtigt werden.

Die weiteren Bedingnisse werden jederzeit in den obzeichneten Amtslokalitäten einzusehen sein.

K. k. Kreisvorstand.

Krakau am 15. Dezember 1866.

(1288. 3)

L. 2174. **E dykt.** (1285. 3)

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd niniejszym oznajmia, że wskutek tutejszo-sądowego wyroku z dnia 15 stycznia 1865 l. 2309 w celu przez Annę Gryl przeciw Karolowi Królikiewiczowi zażadanego zniesienia spółki realności Nro. 230 we Wojniecze egzekucyjna sprzedaż tej realności w gmachu sądowym w terminach na dzień 7 lutego i 26 marca 1867 każda raz o godzinie 10 przed południem przedsięwzięta zostanie.

Warunki licytacyji i akt szacunkowy w tutejszej registraturze przeglądając się mogą.

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd.

Wojniecze, dnia 31 października 1866.

L. 9106. **Edykt.** (1272. 3)

C. k. Sąd miejsko-delegowany w Rzeszowie zawiadamia niniejszym edyktom pana Franciszka hr. Szirmay prywatnego, że przeciw niemu pod dniem 15 listopada 1866 do l. 9106 pan Benjamin Handelsmann z Rzeszowa o zapłaceniu 150 złr. wal. austr. z przynależystościami wniosł pozew i że w załatwieniu tegoż pozwu termin do sumarycznej rozprawy w tutejszym Sądzie na dzień 2 kwietnia 1867 o 9 godzinie z rana wynazcono.

Gdy miejsce pobytu pozwanego pana Franciszka hr. Szirmay nie jest wiadomem, przeto c. k. Sąd miejsko-delegowany w celu zastępowania pozwanego jak również na koszt i niebezpieczeństwo jego, tutejszego adwokata pana Dra. Zbyszewskiego z zastępstwem pana adwokata Dra. Reineru kuratorem nieobeecnego ustano-wił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicji obowiązującego przeprowadzony będzie.

Zaleca się zatem niniejszym edyktom pozwanemu aby w zwykłym czasie albo sam stanął, lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obronę sobie wybrał i o tem ces. król. Sądowi miejsko-delegowanemu doniósł, w ogóle zaś aby wszelkich możliwych do obrony środków prawnego użytku, w razie bowiem przeciwnym wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisać musiały.

Z c. k. Sędziu miejsko-delegowanego.
Rzeszów dnia 29 listopada 1866.

L. 391. **Obwieszczenie.** (1284. 3)

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd w Brzostku podaje do wiadomości powszechnej, iż wskutek podania małżonków Adama i Maryanny Jozefowiczów de praes. 23 lutego 1866 l. 391 civ. dla zaspokojenia wywalczoną przez tychże przeciw Błażejowi i Katarzynie Rachlewiczom kwoty 199 złr. 50 kr. a. w. c. s. c. odbędzie się w zabudowaniu Urzędu powiatowego egzekucyjna licytacja domu pod Nrem. 14 w Kołaczyce wraz z ogródkiem a 150 złr. austr. wal. ocenionego.

Termina licytacyjnego wynazcza się na 30 stycznia, 28 lutego i 29 kwietnia 1867 o godzinie 9 rano z nadmieniem iż sprzedaż poniżej wartości szacunkowej dopiero na 3. terminie miejscę mieć może.

Wadym licytacyjne wynosi 15 złr. a. w.

Z c. k. Urzędu powiatowego jako Sąd.

Brzostek, dnia 21 listopada 1866.

L. 7136. **Edict.** (1290. 2-3)

Vom k. k. Kreisgerichte in Tarnow wird bekannt gemacht, daß in der Verwahrung desselben eine National-Anlehens-Obligation über 100 fl. erliegt, welche im Laufe dieses Jahres angeblich in Tarnow gefunden wurde.

Der Berechtigte wird aufgefordert sich binnen Jahresfrist vom Tage der 3. Einschaltung dieses Edictes in das Krakauer Amtsblatt zu melden, und sein Recht darauf nachzuweisen; widrigenfalls dieselbe veräußert, und der Kaufpreis bei dem Strafsgerichte aufzuhalten werden wird.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnow, am 7. December 1866.

L. 9105. **Edykt.** (1275. 3)

C. k. Sąd miejsko-delegowany w Rzeszowie zawiadamia niniejszym edyktom p. Franciszka hr. Szirmay prywatnego, że przeciw niemu Psachie Sonnenthal z Rzeszowa, pod dniem 15 listopada 1866 do l. 9105 o zapłaceniu 500 złr. w. a. z przynależystościami wniosł pozew, i że w załatwieniu tegoż pozwu wynazcono termin do ustnej rozprawy w tutejszym Sądzie na dzień 2 kwietnia 1867 o 9 godzinie z rana.

Gdy miejsce pobytu pozwanego p. Franciszka hr. Szirmay nie jest wiadomem przeto c. k. Sąd miejsko-delegowany w celu zastępowania pozwanego jak również na koszt i niebezpieczeństwo jego tutejszego adw. p. Dra. Zbyszewskiego z zastępstwem adwokata pana Dra. Reineru kuratorem nieobeecnego ustano-wił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicji obowiązującego przeprowadzony będzie.

Zaleca się zatem niniejszym edyktom pozwanemu, aby w zwykłym czasie albo sam stanął, lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obronę sobie wybrał i o tem c. k. Sędziu obwodowemu doniósł, w ogóle zaś aby wszelkich możliwych do obrony środków prawnego użytku, w razie bowiem przeciwnym wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisać musiały.

Rzeszów, dnia 29 listopada 1866.

Nr. 20309. **Edykt.** (1283. 3)

C. k. Sąd Krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktom p. Ryszarda Tadeusza 2 imion Żelechowskiego że przeciw niemu i wspólnikom c. k. prokuratora skarbowego w Krakowie pod dniem 8 listopada 1866 l. 20309 o zapłacenie sumy 466 złr. 25 kr. 25 cent. sumy 378 złr. 49 kr. w. a. z pn. wniosła pozew w załatwieniu tegoż pozwu termin do obrony na dniu 90 wyznaczonym zostało.

Gdy miejsce pobytu pozwanego pana Ryszarda Tadeusza 2 imion Żelechowskiego wiadomem nie jest, przeto c. k. Sąd Krajowy w celu zastępowania pozwanego, jak również na koszt i niebezpieczeństwego tegoż tutejszego adwokata p. Dra. Schoenborna kuratorem nieobeecnego ustano-wił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicji obowiązującego przeprowadzony będzie.

Zaleca się zatem niniejszym edyktom pozwanemu, aby w zwykłym czasie albo sam stanął, lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obronę sobie wybrał i o tem ces. kr. Sędziu obwodowemu doniósł, w ogóle zaś aby wszelkich możliwych do obrony środków prawnego użytku, w razie bowiem przeciwnym wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisać musiały.

Kraków, dnia 27 listopada 1866.

N. 6396. **E dykt.** (1286. 3)

C. k. Sąd obwodowy Rzeszowski niniejszym obwieszcza, iż wskutek żądania p. Jana Czecha w własnym i małoletniego syna Teodora imieniu pod dniem 12 października 1866 r. do l. 6396 wniesionego dozwolona zostaje:

- 1) Za cenę wywołania tej realności Nr. kons. 268 w Rzeszowie ustanawia się wartość szacunkowa telle w ilości 43 złr. 87 1/2 kr. w. a.
- 2) Każdy chęć licytowania mający, winien złożyć jako wadym 10 złr. w. a. gotówką lub w ksiązecze kasy oszczędności do rąk ustanowionej komisy, które to wadym nabycwy zatrzymanem i w cenie kupna wliczonem, innym zaś licutującym po skończonej licytacji zaraz zwrócone będzie.

Wyciąg tabularny, akt szacunkowy i dalsze warunki licytacyjne przejrzyć wolno w tutejszo-sądowej registraturze.

Rzeszów, 9 listopada 1866.

(1286. 3)

L. 2174. **E dykt.** (1285. 3)

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd niniejszym oznajmia, że wskutek tutejszo-sądowego wyroku z dnia 15 stycznia 1865 l. 2309 w celu przez Annę Gryl przeciw Karolowi Królikiewiczowi zażadanego zniesienia spółki realności Nro. 230 we Wojniecze egzekucyjna sprzedaż tej realności w gmachu sądowym w terminach na dzień 7 lutego i 26 marca 1867 każda raz o godzinie 10 przed południem przedsięwzięta zostanie.

Warunki licytacyji i akt szacunkowy w tutejszej registraturze przeglądając się mogą.

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd.